

Stellungnahme

Notwendige Veränderungen an der KiTa Arche Noah, Frühmesserstraße 40 aufgrund der Forderungen des Landesjugendamtes (Kita-Zukunftsgesetz)

Am 15.01.2020 erfolgte mit dem Fachbereich 3 und Vertretern des Landesjugendamtes eine Ortsbesichtigung der Kita Arche Noah. Hierbei wurde überprüft, welche Veränderungen herbeizuführen sind, um den Vorgaben des Kita-Zukunftsgesetzes zu entsprechen.

Folgende Maßnahmen wurden als notwendig erachtet:

- Errichten eines Personalraumes von min. 12 m²
- Erweiterung der Essmöglichkeiten
- Herrichten eines separaten Raumes von min. 15 m², der zum Beispiel für die Einzelförderung der Kinder dienen soll
- Vergrößerung des Schlafrumes auf min. 20 m²
- Anbringung einer Fluchtwegkennzeichnung im Schlafrum
- Trennung des reinen und unreinen Bereiches bei Erweiterung der Speisenzahl.

Entgegen der ursprünglichen Forderung wurde auf Toiletten für die U3-Plätze verzichtet.

Mit diesen Anforderungen konfrontiert, wurden Überlegungen angestellt, ob eine Umsetzung in den vorhandenen, sehr eingeschränkten Räumlichkeiten möglich ist. Als Anlagen beigefügt sind diesbezüglich ein Lageplan aus dem die aktuelle Raumsituation hervorgeht und ein zweiter Lageplan in dem aufgezeigt wird, wie die o. g. Anforderungen umgesetzt werden könnten.

Zu erwähnen ist insbesondere, dass der Gruppenraum 2 zum Außengelände hin vergrößert würde. Der dadurch entfallende Schlafrum wird auf der gegenüberliegenden Seite des Gruppenraums neu geschaffen und vergrößert. Im Gruppenraum 1 wird der Nebenraum neu geschaffen. Im Essbereich, Büro und Foyer würden neue Bodenbeläge vorgesehen und abgehängte Decken. Für den außen vorgesezten Neubau des Personalraums könnte ab Oberkante Bodenplatte eine Metall-Glas-Konstruktion mit fester Dacheindeckung geplant werden.

Insgesamt werden nach einer groben Kostenannahme hierfür rund **165.000 €** aufzuwenden sein, deren Ermittlung ebenfalls der Anlage entnommen werden kann.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass das Gebäude schon stark in die Jahre gekommen ist und einen grundsätzlichen Sanierungsbedarf aufweist. Zudem ist das Gebäude bislang nicht energetisch ertüchtigt. Eine generelle Sanierung würde aufgrund einer groben Ermittlung nach Kostenrichtwerten einen Aufwand von **rund 433.000 €** verursachen.

Grundsätzlich ist auch zu erwähnen, dass die Größe des Grundstücks und des Gebäudes kaum noch weitere Veränderungen und Anpassungen zulassen.

Bei den o.g. Kosten ist zu beachten, dass es sich nur um grobe Kostenermittlungen handelt und aktuell gerade bei den Materialpreisen hohe Preissteigerungen zu verzeichnen sind.